



Vollzug der Jagdgesetze; Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit von Graureihern zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- Die Schonzeit für Graureiher wird in den Jagdrevieren folgender Hegegemeinschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 1. September bis zum 15. September 2020 aufgehoben:
 - Hegegemeinschaft Aurachgrund – ausgenommen sind Gewässer der Gemarkung Haundorf, die westlich der Kreisstraße ERH 14 und nördlich der Kreisstraße ERH 25 liegen (Beutelsdorfer Weiher/Klingenweiher)
 - Hegegemeinschaft Seebachgrund
 - Hegegemeinschaft Unterer Aischgrund
 - Hegegemeinschaft Erlanger Oberland

Die Schonzeitverkürzung gilt nur im Umkreis von 200 m um geschlossene Gewässer.

Die Schonzeitaufhebung gilt nicht in

- befriedeten Bezirken nach § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) und Art. 6 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG),
 - Naturschutzgebieten nach Art. 7 des Bayerischen Naturschutzgesetzes und
 - Europäischen Vogelschutzgebieten gemäß der Vogelschutzverordnung.
- Die Zahl der während der verlängerten Jagdzeit (1. September bis 15. September 2020) erlegten Graureiher ist bis zum 30. September 2020 an die untere Jagdbehörde zu melden.
 - Zusätzlich sind die unter Nr. 2 gemeldeten Graureiher am Ende des Jagdjahres in der Streckenliste B miteinzutragen.
 - Die Aufhebung der Schonzeit im unter Nr. 1 genannten Umfang gilt bis zum Ablauf des 15. September 2020.
 - Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 und 2 dieses Bescheides wird angeordnet.
 - Kosten werden für diese Allgemeinverfügung nicht erhoben.
 - Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Haake
Abteilungsleiterin

Inhalt

Vollzug der Jagdgesetze; Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit von Graureihern zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden

142

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Ebene 2, Raum 2.46, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo.–Fr. 08:00 Uhr–12:00 Uhr und zusätzlich Do. 14:00 Uhr–18:00 Uhr) eingesehen werden.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
♻️ hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)